# Eine unbegrenzte Freude

Wie kann in einer synodalen Kirche mit Sendungsauftrag die Mitverantwortung von Gläubigen mit Behinderungen gefördert werden?

Zusammenfassung der während der vom Dikasterium für die Laien, die Familie und das Leben organisierten Anhörung gesammelten Beiträge (24. Juni 2024)

# Einleitung

Im September 2022 lud das Dikasterium für die Laien, die Familie und das Leben mehr als 30 Gläubige mit Behinderungen aus den Bischofskonferenzen und internationalen Vereinigungen aus fünf Kontinenten ein, einen Beitrag zum synodalen Prozess anzubieten. Nach einigen arbeitsreichen Monaten haben wir als Teilnehmer dieser Gruppe dem Generalsekretariat der Synode und dem Heiligen Vater ein erstes Dokument mit einer Zusammenfassung unserer Vorschläge vorgelegt. Im Hinblick auf die zweite Sitzung der Generalversammlung der Synode im Oktober 2024 präsentieren wir als Ergebnis weiterer Konsultationen ein neues Dokument, das die Frage beantwortet: „Wie kann in einer synodalen Kirche mit Sendungsauftrag die Mitverantwortung von Gläubigen mit Behinderungen gefördert werden?“

Beginnen wollen wir mit den Aussagen des Synthese-Berichts der XVI. Ordentlichen Generalversammlung der Bischofssynode (Oktober 2023), in dem es heißt: „Indem wir die Mitverantwortung für die Sendung aller Getauften fördern, erkennen wir die apostolischen Fähigkeiten von Menschen mit Behinderungen an. Wir wollen den Beitrag zur Evangelisierung wertschätzen, der sich aus dem immensen Reichtum an Menschlichkeit ergibt, den sie mitbringen. Wir erkennen ihre Erfahrungen des Leidens, der Ausgrenzung und der Diskriminierung an, unter denen sie manchmal sogar innerhalb der christlichen Gemeinschaft selbst leiden.“ (Kap. 8/k)

Wir glauben, dass Mitverantwortung in verschiedenen Bereichen und auf unterschiedliche Weise gelebt und umgesetzt werden kann. In erster Linie erfordert sie aufmerksames Zuhören und konkretes Engagement seitens jeder kirchlichen Gemeinschaft. In einer synodalen Kirche hört jeder dem anderen zu und allen Gläubigen, auch denen die Behinderungen erleben, muss ausnahmslos eine bewusste und fachkundige Aufmerksamkeit geschenkt werden. Dafür ist eine proaktive Haltung aller erforderlich, d. h., unsere aktive Teilnahme am Leben der Kirche erfordert die Mitwirkung eines jeden Einzelnen von uns. Wir müssen von klein auf die Möglichkeit erhalten, uns in unseren Gemeinschaften zu entwickeln, um zu Erwachsenen zu werden, die ihre Rechte wahrnehmen und positive Veränderungen bewirken können.

Zu diesem Zweck brauchen wir auch Anleitung für unser persönliches Wachstum und für die Erlangung eines vollständigen Bewusstseins über uns selbst. Die inklusive Kirche, die Papst Franziskus „für alle, alle, alle ohne Ausnahme“ ankündigt, lädt alle Christen (auch diejenigen, die wie wir Behinderungen erleben) ein, ihre Verantwortung bei der Verfolgung der Berufung und der Sendung, die wir alle durch die Taufe erhalten, wahrzunehmen.

Sicherlich wurden schon große Fortschritte erzielt. Die Synode hat neue Erwartungen geweckt und eine neue Dynamik ausgelöst, die von den in unserem ersten Dokument dargelegten Aussagen getragen wird, aber es stimmt auch, dass es nicht nur immer noch Vorurteile und Hindernisse gibt, sondern auch Paternalismus und ein starkes Wohlfahrtsdenken, die unsere aktive Teilnahme am Leben der Kirche einschränken. In den kirchlichen Gemeinschaften – Diözesen und Pfarreien – konnten wir zum Beispiel nur selten an der ersten Phase der Synode teilnehmen. In der Tat brauchen wir einen kulturellen und strukturellen Mentalitätswandel in der gesamten Kirche.

Wir sind dem Heiligen Stuhl und insbesondere dem Dikasterium für die Laien, die Familie und das Leben dankbar für die geleistete Arbeit und für die Beziehungen, die während dieses Prozesses aufgebaut wurden und die es uns konkret ermöglicht haben, „die Kirche als unser Zuhause“ zu erfahren. Auf dem synodalen Weg konnten alle ihren Beitrag leisten, und wir hoffen, dass auch dieses zweite Dokument (das erste trug den Titel „Die Kirche ist unser Zuhause“) in den Ortskirchen (Diözesen, Pfarreien, Gemeinschaften) eine angemessene Verbreitung findet.

Dies vorausgeschickt, besteht ein erster Schritt darin, die tatsächliche Welt der Menschen mit Behinderungen mit ihren komplexen Problemen und den auf sozialer, kultureller, politisch-legislativer und bildungspolitischer Ebene erzielten Ergebnissen kennenzulernen und anzuerkennen.

Ebenso muss die Kirche die Freuden und Hoffnungen, die Nöte und Einschränkungen aller ihrer Mitglieder wahrnehmen. Aus diesem Grund sollte ein weiterer Schritt darin bestehen, die verschiedenen Arten von Behinderung besser zu verstehen, um die Achtung vor jeder Person zu gewährleisten und es allen zu ermöglichen, ihre Berufung in der Kirche voll zu entfalten. Neben der Unterscheidung zwischen körperlichen, sensorischen, intellektuellen und kognitiven Einschränkungen ist es erforderlich, sich der kulturellen und physischen Barrieren bewusst zu werden, die unsere aktive Teilnahme am Leben der Kirche verhindern.

Bedingungen müssen geschaffen werden, damit Menschen mit Behinderungen die Protagonisten ihres eigenen Lebens, ihrer eigenen spirituellen Erfahrung und ihres eigenen apostolischen Engagements sein können.

Wenn wir alle mit Behinderung verbundenen Themen in einem allgemeinen Projekt „für alle“ (Strukturen, pastorale Ausrichtungen und Aktivitäten) zusammenfassen, werden Schwierigkeiten zunehmen, werden dem Paternalismus Tür und Tor geöffnet und die „Kultur der Verschwendung“ wird bestärkt.

Als konkreten Schritt schlagen wir diverse Handlungsebenen vor, die zur Steigerung der Mitverantwortung der Gläubigen mit Behinderungen beitragen können:

1. Zugänglichkeit

2. Ausbildung und Schulung

3. Theologische Reflexion

4. Aktive Teilnahme am pastoralen Leben der Kirche

# 1. Zugänglichkeit

Zu den Räumen, Gottesdiensten und Dokumenten der Kirche muss ein besserer Zugang gewährleistet werden. Das bedeutet, dass wir die architektonischen Barrieren beseitigen müssen, die in vielen Fällen die Kirchen für Menschen mit Behinderungen unzugänglich machen. Wir müssen die Dokumente in die nationalen Gebärdensprachen übersetzen und Audioaufzeichnungen von Gottesdiensten sowie Braille-Versionen kirchlicher Dokumente bereitstellen. Die Verwendung einer vereinfachten Sprache würde die Zugänglichkeit nicht nur verbessern, sondern würde auch eine größere Verbreitung vieler Dokumente ermöglichen. Es wäre wichtig, mit diesen Maßnahmen bei den Messfeiern des Heiligen Vaters und den Dokumenten des Heiligen Stuhls zu beginnen.

Um eine bessere Zugänglichkeit für alle Menschen mit Behinderungen anzubieten, wäre es wünschenswert, wenn jede Kirche entsprechende finanzielle Mittel bereitstellen würde.

# 2. Ausbildung und Schulung

Für die Förderung einer echten Inklusion auf allen kirchlichen Ebenen ist eine entsprechende Ausbildung wesentlich. Priester und Seelsorger müssen verstehen, was eine Behinderung ist, wie sie Menschen auf sozialer und kirchlicher Ebene beeinträchtigt und welche Herausforderungen Menschen mit Behinderungen bewältigen müssen. Die Ausbildung muss sie in die Lage versetzen, sich der Bedürfnisse einzelner Menschen bewusst zu werden und aufmerksam auf sie einzugehen.

Um kulturelle Stereotype zu bekämpfen, wäre es wichtig, die unten aufgeführten Vorschläge an möglichst viele Menschen in den Gemeinden und auf allen kirchlichen Ebenen (Diözese, Pfarrei oder Pfarrverbände) weiterzugeben:

a. Informationen, begleitet von Schulungserfahrungen, über die verschiedenen Formen von Behinderungen: kognitive, intellektuelle, sensorische, motorische und neurologische Behinderungen einschließlich ihrer unterschiedlichen Schweregrade (leicht – mittel – schwer);

b. Informationen und Erfahrungen über die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen im täglichen Leben: in der Schule, am Arbeitsplatz, im sozialen Umfeld, im Bereich der „unabhängigen Lebensführung“, Kenntnisse über die sie betreffenden Gesetze und Rechte, ihr Zugang zu Informationen (digitale und nicht digitale Informationen);

c. Schulung über die von Menschen mit Behinderungen verwendeten Kommunikationsmethoden und -mittel;

d. Menschen mit verschiedenen Behinderungen anhören und sie einladen, an Arbeitsgruppen in sozialen Einrichtungen, die sich um ihre Bedürfnisse kümmern, teilzunehmen, um ihre täglichen Probleme zu verstehen und gemeinsam Lösungen zu erarbeiten.

Gleichzeitig ist Folgendes erforderlich:

e. Ausbildung von Katechetinnen und Katecheten, die darauf „spezialisiert“ sind, den mystagogischen Weg des christlichen Glaubens unter besonderer Berücksichtigung von Menschen mit Behinderungen zu leiten und zu begleiten. Es empfiehlt sich, auch in den Lehrplänen der Seminaristen das Thema Behinderung in angemessener Weise zu behandeln und direkte Zeugnisse von Menschen mit Behinderungen einzubeziehen.

f. Ausbildung von Mitarbeitenden, die Menschen mit Behinderungen personalisierte Kurse zur Vorbereitung auf die Sakramente, einschließlich Weihe und Ehe, anbieten. Dazu müssen wir auch Menschen mit Behinderungen ausbilden, damit sie ihren Beitrag als Zeugen und Ausbilder leistenkönnen. So könnten z. B. Ehepaare mit Behinderungen bei der Familienpastoral in den Diözesen mitarbeiten.

g. Die Gesellschaft muss lernen, ihre Sichtweise auf Menschen mit Behinderungen zu ändern, damit sie unser Potenzial und unsere Fähigkeiten zu schätzen weiß und sich nicht nur auf unsere Einschränkungen konzentriert. Wir müssen auf den Unterschied zwischen Behinderung und Krankheit hinweisen, denn nicht alle erkrankten Menschen sind Menschen mit Behinderungen und nicht alle Menschen mit Behinderungen sind krank. Workshops/Momente des Nachdenkens, in denen das Thema Behinderung der Gemeinschaft vorgestellt und diskutiert werden kann, sollten organisiert werden. So kann sich die Gesellschaft mit dem Thema Behinderung vertraut machen, Einstellungen können allmählich geändert werden, und das Thema wird nicht mehr ausschließlich als eine Angelegenheit für Fachleute und Familien mit einem behinderten Mitglied betrachtet.

h. Angebot von Schulungsmaßnahmen zur Unterstützung von Familien, in denen ein Mitglied eine Behinderung hat. Es hat sich gezeigt, dass diese Familien unbedingt einbezogen werden müssen, damit sie eine andere Sichtweise auf ihre Kinder entwickeln können.

i. Und nicht zuletzt ist es erforderlich, Menschen mit Behinderungen zu schulen, damit sie sich ihres Rechts und ihrer Pflicht bewusst werden, in vollem Umfang am Leben der Kirche teilzunehmen, und damit sie zu Verkündern des Evangeliums ausgebildet werden. Menschen mit Behinderungen können Missionare sein, sie können das Wort Gottes verkünden und verbreiten und in der Kirche bei Gottesdiensten mitwirken.

# 3. Theologische Reflexion

In den letzten Jahren wurden neue Perspektiven der theologischen Reflexion erforscht, auch durch den Beitrag von Theologen, die Erfahrungen mit Behinderungen haben. Um ein verzerrtes Bild von Behinderung, das nur mit „Schmerz“ assoziiert wird, zu vermeiden, halten wir es ebenfalls für sinnvoll, die Reflexion über die Bedeutung der Menschwerdung, der Passion, des Kreuzes und des heilenden und erlösenden Handelns Christi zu vertiefen. Dasselbe gilt für die Taufwürde der Gläubigen mit Behinderungen, die zwar theologisch offensichtlich ist, aber in der persönlichen und pastoralen Erfahrung in den verschiedenen Bereichen der Kirche nicht zum Ausdruck kommt. Bei der Verfolgung dieser neuen Horizonte der theologischen Reflexion sollte erkannt werden, dass eine Behinderung nichts mit Sünde (Erbsünde oder eine andere) zu tun hat und dass die Beeinträchtigung ein der Natur des Menschen innewohnendes Merkmal ist, der nach dem Bild und Gleichnis Gottes geschaffen wurde (Gen 1, 26–27). All diese Einschränkungen wurden von einem barmherzigen Gott auf sich genommen und aufgehoben, der durch die Menschwerdung unser Menschsein in seiner Gesamtheit übernommen hat.

# 4. Aktive Teilnahme am pastoralen Leben der Kirche.

## a. Die Sakramente

Wie das Direktorium für Katechese feststellt, „darf niemand Menschen mit Behinderungen die Sakramente verweigern“. Dies gilt für die Sakramente der christlichen Initiation, der Ehe und der heiligen Weihe. Zu diesem Zweck schlagen wir vor, dass nötigenfalls entsprechende Überlegungen im Bereich des Kirchenrechts angestellt werden.

## b. Geistliche Dienste

Es gilt, neue Formen der Teilhabe zu finden und bestehende zu festigen. Menschen mit Behinderungen sollen – entsprechend ihren Fähigkeiten, Gaben, Charismen und Neigungen – eingeladen und in die Lage versetzt werden, der Kirche zu dienen, indem sie Zugang zu den bestehenden Diensten des Akolythen, des Katecheten, des außerordentlichen Kommunionhelfers, des Diakonats erhalten und in die Lage versetzt werden, ihrer Berufung, sei sie nun religiöser oder weltlicher Natur, zu entsprechen. Besonders wirksam ist es, wenn die Katechese für Menschen mit Behinderungen – im Falle von Gehörlosen und Blinden – von Menschen gehalten wird, die selbst mit diesen Einschränkungen leben.

## c. Teilnahme

Wir schlagen eine langfristige Arbeitsstrategie auf allen kirchlichen Ebenen vor: weltkirchlich, kontinental, Bischofskonferenzen, Diözesen und Pfarreien.

Wir schlagen die Einrichtung eines Gremiums (Kommission, Ausschuss …) innerhalb der Römischen Kurie vor, das sich sowohl aus Menschen mit Behinderungen als auch aus Experten zusammensetzt und die Funktion einer Beobachtungsstelle für Fragen des Lebens von Menschen mit Behinderungen in der Kirche übernehmen könnte.

Die Bischofskonferenzen sollten spezielle Stellen zur Förderung der Ausbildung und der geistlichen und seelsorgerischen Betreuung sowohl von Menschen mit Behinderungen als auch der kirchlichen Gemeinschaft selbst vorsehen; ebenso sollte es in jeder Diözese ein Team oder eine verantwortliche Person für Menschen mit Behinderungen geben.

Es sollten Räume geschaffen werden, in denen Gläubige mit Behinderungen in den gemeinschaftlichen Entscheidungsgremien auf Diözesan- und Pfarrebene vertreten sind – zum Beispiel in den Pfarrgemeinderäten –, um sicherzustellen, dass ihre Stimmen gehört und berücksichtigt werden, sodass nichts über ihren Kopf hinweg entschieden wird.

## d. Konkrete Handlungsschritte in der Pastoral

Es muss eine breitere aktive Beteiligung von Menschen mit Behinderungen am Leben der Pfarrgemeinde/Pastoraleinheiten gefördert werden. Dies kann durch die Umsetzung einiger konkreter Maßnahmen erleichtert werden:

• Kennenlernen der Menschen mit Behinderungen, die in der Region leben, ob sie allein leben oder in sozialen, kulturellen und sportlichen Vereinen und Gruppen organisiert sind, durch Einrichtungen zum Zuhören oder soziale Beobachtungsstellen, die darauf abzielen, die bestehenden Situationen aufzuzeigen;

• Pflege von Kontakten zu Verbänden und Gruppen von Menschen mit Behinderungen, damit diese ihre Probleme, Wünsche und Fähigkeiten in allen Bereichen des persönlichen und sozialen Lebens mitteilen und einbringen können;

• Aufmerksamkeit für die Familien von Menschen mit Behinderungen, die angehört und unterstützt werden müssen, auch durch die Einrichtung von Beratungsstellen;

• Stärkung des Charismas von Menschen mit Behinderungen, indem sie ermutigt und in die Lage versetzt werden, an den örtlichen kirchlichen Aktivitäten teilzunehmen;

• Überwindung der noch vorhandenen Wohlfahrtsmentalität, indem das „Handeln für“ durch das „Handeln mit“ ersetzt wird. In ähnlicher Weise sollten wir die Bemühungen um eine integrativere, solidarischere und geschwisterliche Gesellschaft unterstützen und teilen;

• Identifizierung digitaler Kontexte (Plattformen, Internetseiten) und konkreter Methoden in den Pastoralkommissionen zum Austausch bewährter Verfahren und positiver und wirksamer Erfahrungen mit der Beteiligung und Mitverantwortung von gläubigen Laien mit Behinderungen auf allen Ebenen in der Kirche.

Abschließend möchten wir noch einmal betonen, dass eine Behinderung kein Hindernis für die Nachfolge Christi ist und dass sich die Synode als wertvolles Instrument für das Verständnis dieser Wahrheit in der Kirche erweist. Als getaufte Gläubige ruft der Herr jede und jeden von uns auf, eine unbegrenzte Freude zu erfahren.